

**GEBÜHRENLISTE  
DES  
ÖSTERREICHISCHEN  
BRANDSCHUTZVERBAND  
(ÖBV)**



# GEBÜHRENLISTE

## VORBEMERKUNG

Die Gebührenliste des ÖSTERREICHISCHEN BRANDSCHUTZVERBANDES ist zu Beginn einer jeden Funktionsperiode vom Vorstand des Vereines zu überprüfen, die notwendigen Anpassungen an die Inflationsrate und andere Notwendigkeiten sind vorzunehmen. Danach ist sie in einer Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen, wonach sie prinzipiell die gesamte Funktionsperiode, d.h. 3 Jahre Gültigkeit hat (Ausnahme: besondere und nicht vorhersehbare Ereignisse).

## GEBÜHRENARTEN:

1. Mitgliedbeiträge für:
  - a.) ordentliche Mitglieder
  - b.) ausserordentliche Mitglieder
2. Lizenzgebühren für die Benutzung der Verbandsmarke
3. Gebühren für schriftliche Stellungnahmen

## 1. MITGLIEDSBEITRÄGE

1.1. ordentliche Mitglieder: € 250,- pro Jahr für die 1. Sparte

1.2. ausserordentliche Mitglieder: € 200,- pro Jahr und Sparte

Bei Zugehörigkeit von mehr als einer Sparte wird ab der 2. Sparte für jede weitere Sparte 150 € berechnet!

## 2. Lizenzgebühren für die Benutzung der Verbandsmarke

Die Lizenzgebühren werden vom Österreichischen Brandschutzverband jährlich neu vorgegeben. Diese werden zu Beginn jeder neuen Saison um die durchschnittliche Erhöhung des amtlichen Verbraucherpreisindex(VPI) des Jahres davor angehoben.

**Lizenzgebühren 2011:** € 50,- pro Jahr

Der ÖSTERREICHISCHE BRANDSCHUTZVERBAND verleiht die **LIZENZ DER BENUTZUNG DER VERBANDSMARKE** nur für ordentliche Mitglieder.

Das ordentliche Mitglied ist dadurch ermächtigt im geschäftlichen Verkehr die Verbandsmarke mit dem Hinweis "**zertifiziertes Mitglied**" als Kopfdruck auf Geschäftspapieren, auf Druckschriften und Verlautbarungen sowie in der äußeren Geschäftsbezeichnung und in sonstigen Ankündigungen zu führen.

## 3. GEBÜHREN für schriftliche Stellungnahmen

Schriftliche Stellungnahmen des Verbandes mit dem Recht der Veröffentlichung werden per A4 Seite verrechnet.

**Stellungnahmen schriftlich 2011:** € 35,- pro Seite